



GEWAN Newsletter Oktober 2020

Liebe Leserinnen und Leser,

auch in unserem neuen Newsletter haben wir wieder interessante Informationen über GEWAN für Sie zusammengestellt.

GEWAN-Client

Aufgrund der Anpassung an das ab 1. November 2020 zwingend bundesweit vorgeschriebene neue Datenaustauschformat XGewerbeanzeige 2.2 (XGA 2.2) wird am **30.10.** die neue GEWAN-Version **5.0.4** veröffentlicht.

Das neue Austauschformat bringt **folgende Änderungen** mit sich:

- Die Angaben zur Unfallversicherung dürfen bei Um- und Abmeldungen nicht mehr angegeben werden.
- Bei den Rechtsformen Europäische Aktiengesellschaft und Europäische Genossenschaft können zukünftig Eintragungsdaten im Ausland hinterlegt werden.

Außerdem ist es in der neuen Version nicht mehr möglich, bei Erfassung und Korrektur von Gewerbemeldungen den Selbständigkeitsgrad „Automatenaufstellungsgewerbe“ auszuwählen. Der Grund dafür ist, dass auch im aktuellen Druckformular im Feld 24 keine Ausgabe mehr für diese Information vorgesehen ist. In einer zukünftigen Version wird das Eingabefeld dafür komplett entfernt.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass **nicht meldepflichtige Änderungen** bei der Betriebsstätte mit einem späteren Wirksamkeitsdatum als die vorherige Meldung nicht mehr per Korrektur, sondern per **freiwilliger Ummeldung** durchgeführt werden müssen. Korrekturen sollten auf Berichtigungen und Ergänzungen von fehlerhaften oder unvollständigen Meldungen beschränkt werden.



GEWAN-Homepage

Nachdem wir von unseren GEWAN-Anwendern immer wieder ähnliche Anfragen zu bestimmten Problemstellungen bekommen, haben wir auf unserer GEWAN-Homepage einen Bereich erstellt, in dem **Kurzanleitungen** zu häufigen Konstellationen beim GEWAN-Client im pdf-Format heruntergeladen werden können. Sie finden diese auf der Homepage unter *Service – Downloads – Handbücher*.

Aktuelles	Allgemeine Informationen	Service
Downloads	Schulungen	Links
Kontakt		
Handbücher	Handbücher	
Zertifikate	GEWAN Administration (pdf-Datei, ca. 2,6 MB)	
Software	GEWAN Benutzer (pdf-Datei, ca. 20,4 MB)	
Gewerbewesen	GEWAN Landratsamt (pdf-Datei, ca. 6,8 MB)	
Sonstige	GEWAN Installation (pdf-Datei, 1,4 MB)	
	GEWAN Access-Schnittstelle (pdf-Datei, ca. 1,6 MB)	
	GEWAN Serviceplattform (pdf-Datei, ca. 4,2 MB)	
	GEWAN Versionshistorie (pdf-Datei, ca. 226 KB)	
Direkt zur Anwendung ▼	Übersicht Rechtsformen (pdf-Datei, ca. 0,3 MB)	
GEWAN-Client starten (für Gemeinden, Landratsämter und Wirtschaftskammern)	Kurzanleitungen	
Hinweise: Die Anwendung GEWAN benötigt die Java Runtime Environment (JRE) Version 1.8 (weitere Informationen)	Anmelden einer GmbH & Co.KG (pdf-Datei, ca. 1,2 MB)	
Kontakt >	Umwandeln einer GbR in ein Einzelunternehmen (Ab- und Anmeldung) (pdf-Datei, ca. 1,8 MB)	
	Umwandeln einer GbR in ein Einzelunternehmen (Ummeldung) (pdf-Datei, ca. 1,1 MB)	
	Löschen einer Gewerbemeldung (pdf-Datei, ca. 0,8 MB)	
	Anleitung zur Eingabe der Tätigkeiten (pdf-Datei, ca. 0,5 MB)	
	GEWAN Ergebnisliste in MS Excel importieren (pdf-Datei, ca. 0,8 MB)	

Wir werden den Bereich der Kurzanleitungen sukzessive erweitern.

GEWAN-Verständigungsdienst

Da immer wieder Fragen an uns herangetragen werden, welche Empfangsstelle welche Meldungen bekommt, hier noch einmal ein Überblick:

- Die Empfangsstellen *Eichämter* und *Arbeitsagentur* verzichten seit Jahren auf alle Gewerbemeldungen,
- die Empfangsstellen *Statistik*, *Lebensmittelüberwachung* und *Registerrichter* (letztere erhalten nur Abmeldungen eingetragener Betriebe) verzichten auf den Erhalt von Korrekturmeldungen,



- die Empfangsstelle *Zollverwaltung (Finanzkontrolle Schwarzarbeit)* bekommt **nur Anmeldungen** und nur, wenn Sie beim Erfassen der Meldung mindestens 1 Verdachtsmoment markiert haben,
- Alle anderen gemäß § 14 Abs. 8 GewO (Gewerbeordnung) vorgeschriebenen Stellen (*IHK, HWK und Finanzamt*) bekommen neben den Gewerbemeldungen **auch deren Korrekturmeldungen**.

GEWAN-Assistenten

Auch der GEWAN-Anzeigeassistent muss zum 01.11.20 an das bundeseinheitliche neue Austauschformat angepasst werden.

Für den Anzeigeassistenten für Gewerbe**ab**meldungen sind in dieser Version dann auch die aktuellen Formulare hinterlegt.

Zudem sind dann allgemein definierte Standardprüfungen für Gewerbeanzeigen, die bisher schon beim GEWAN-Client vorhanden waren, auch bei Eingabe der Daten über den GEWAN-Assistenten aktiviert, was eine höhere Datenqualität zur Folge hat.

Der Produktivbetrieb für die **elektronische Bezahlungsfunktion** startet im November mit einer Gemeinde. Diese Funktionalität wird dann voraussichtlich im ersten Quartal 2021 für alle Kommunen, die den GEWAN-Assistenten einsetzen, zur Verfügung stehen.

In einer der nächsten Versionen wird es möglich sein, dass der Bürger in der Online-Gewerbemeldung auch **Anlagen hochladen** kann, die dann im GEWAN-Client zur Ansicht und Bearbeitung zur Verfügung stehen.

Wir beabsichtigen, alle Freischaltungen des GEWAN-Anzeigeassistenten **ohne** Authentisierung bis zum 31.12.2020 abzuschalten, soweit die Daten elektronisch an die jeweilige Kommune weitergeleitet werden. Das bedeutet, dass dann nur noch Online-Gewerbeanzeigen mit Authentisierung über die BayernID eingereicht werden können. Sollten auf Ihrer Homepage noch Links von GEWAN-Assistenten ohne Anmeldung über die BayernID existieren, bitten wir Sie, diese auf Ihrer Homepage zu löschen bzw. durch den entsprechenden Link mit Authentisierung über die BayernID zu ersetzen.



Abonnieren von Onlinediensten

Wir haben Sie bereits informiert, dass im Redaktionssystem für Verwaltungsinformationen (<https://www.bayvis-redaktionssystem.bayern.de>) seit kurzem Online-Dienste zu kommunalen Verwaltungsleistungen kostenfrei abonniert werden können. Aktuell ist das nur für die Online-Gewerbeauskunft möglich. Im November werden dann die Online-Dienste für Gewerbeabmeldung, im Dezember für Gewerbeummeldung folgen.

Zwingende Voraussetzung für das Abonnement und die Nutzung aller Onlinedienste ist die Pflege der Informationen zu Impressum und Datenschutzerklärung im Redaktionssystem für Verwaltungsinformationen.

Wenn Ihr Online-Dienst für die Gewerbeauskunft nicht über die Übersichtseite (<http://www.freistaat.bayern/dokumente/onlineservice/5888451944>) zugänglich ist, wurde er aufgrund unvollständiger Daten nicht migriert oder bisher nicht abonniert.

Zur Vollständigkeitsprüfung setzen Sie sich bitte mit dem für das Redaktionssystem für Verwaltungsinformationen zuständigen Redakteur/in Ihrer Behörde (i.d.R. der Bereich Öffentlichkeitsarbeit oder der Bereich EDV¹) in Verbindung. Der Redakteur/in Ihrer Behörde ist außerdem Ihr Ansprechpartner/in für das Abonnement weiterer Online-Dienste, bzw. deren Abbestellung.

In Zusammenarbeit mit den Fachbereichen in den Ministerien werden in naher Zukunft weitere Online-Dienste insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bereitgestellt. Die Behörden werden darüber per E-Mail informiert.

¹ Bitte wenden Sie sich an die Zentrale Redaktion des BayernPortals (bayvis-redaktion@stmd.bayern.de), wenn Sie nicht herausfinden können, wer in Ihrer Behörde Zugang zum Redaktionssystem hat.



Tipps und Tricks

Unter dieser Rubrik stellen wir kleine Hilfen vor, die Ihnen die Arbeit mit dem GEWAN-Client erleichtern sollen.

Diesmal geht es um die **Bearbeitung der** beanstandeten Gewerbemeldungen, auch **Rückläufer** genannt (s.a. Benutzerhandbuch, Kap. 8.1).

Rückläufer können sowohl bei kreisangehörigen Gemeinden als auch bei Wirtschaftskammern auftreten.

Alle anzeigepflichtigen Gewerbemeldevorgänge und die freiwilligen Ummeldungen liegen den jeweils zuständigen Landratsämtern zur Prüfung vor. Diese können die Meldungen beanstanden, wenn sie unvollständig oder fehlerhaft sind. Falls eine Beanstandung vom Landratsamt vorliegt, wird die Schaltfläche „Rückläufer“ in GEWAN rot und die Zahl der beanstandeten Gewerbeanzeigen in Klammern angezeigt.



Diese ist bereits ins Startmenü integriert, kann aber auch vom Menü „Gewerbemeldungen“ unter der Rubrik „Postfach“ aufgerufen werden. Wenn Sie die Schaltfläche anklicken, wird die Liste der zu bearbeitenden Rückläufer angezeigt.



Rückläufer bearbeiten: Gemeinde Testgemeinde

Wirksamkeits...	Meldeart	Eingetragener Name / Gesellschafter	Tätigkeit(en)
2017-12-15	Um(2)	Alt Walter, Endter Michael GbR	64.99.1 VERMITTLUNG DES ABSCHLUSSES UND NACHWEIS DER GE...
2019-10-29	Um	Kaiser Elvira	99.99.9 EINZELHANDEL MIT MILCH, MILCHERZEUGNISSEN, EIERN, S...
2017-04-28	An	Stefans eG	66.19.0 BERATUNG IM BEREICH IMMOBILIAR-VERBRAUCHERDARLE...

Verwaltung

Löschen Anfragetext Anzeige Betrieb Korrektur Betrieb Drucken Liste Beenden Hilfe

Von links nach rechts werden standardmäßig die Spalten „Wirksamkeitsdatum“, „Meldeart“, „Eingetragener Name / Gesellschafter“ und „Tätigkeit(en)“ angezeigt. Die restlichen Spalten sehen Sie, wenn sie den unteren Schiebebalken nach rechts ziehen. Sie können die Spalten auch verschieben, indem Sie auf den Spaltenkopf gehen und die linke Maustaste gedrückt lassen. Durch Anklicken des Spaltenkopfes in der jeweiligen Spalte können die Gewerbemeldungen sortiert werden.

Wurde für Personengesellschaften pro Anzeigevorgang mehr als eine Person gemeldet, steht die Anzahl in Klammern hinter der Meldeart. Bei Abmeldung wird zwischen „AbB“ (Abmeldung Betrieb) und „AbP“ (Abmeldung Person) unterschieden.

Bei den Tätigkeiten wird in Großbuchstaben nur die Schwerpunkttätigkeit angezeigt. Durch Klick auf die entsprechende Zeile werden aber alle Tätigkeiten in einem eigenen Fenster ausgegeben.

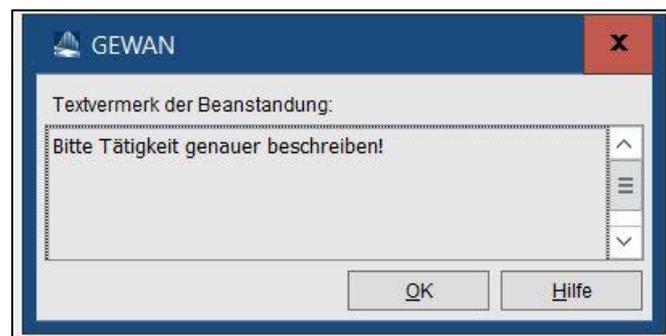


Bei den Rückläufern für die **Wirtschaftskammern** ist neben der Spalte „Gemein-
deschlüssel“ auch die Spalte „Ersteller der Anfrage“ wichtig. Die Korrekturan-
frage kann nämlich von der betroffenen Gemeinde oder vom zuständigen Land-
ratsamt kommen.

Um alle Betriebsdaten zu sehen, rufen Sie den markierten Betrieb entweder mit
Doppelklick auf oder klicken Sie auf die Schaltfläche „Anzeige Betrieb“. Sie ge-
langen in den Bildschirm Betriebsauskunft und können dann alle Daten zu dem
Betrieb sehen.

Um die markierte Gewerbemeldung entsprechend der Korrekturanfrage zu kor-
rigieren, klicken Sie auf die Schaltfläche „Korrektur Betrieb“. Sie können alle für
die letzte Meldung relevanten Daten korrigieren. Wenn Sie die Korrekturm-
eldung abspeichern, landet diese wieder beim Ersteller der Anfrage (in der Regel
beim Landratsamt, bei Wirtschaftskammern kann es auch die Gemeinde sein)
zur Prüfung.

Um den Text der Korrekturanfrage sehen zu können, schieben Sie den Schiebe-
balken ganz nach rechts. Alternativ können Sie den gewünschten Betrieb durch
Mausklick markieren und auf die Schaltfläche „Anfragetext“ links unten klicken.
Ein Fenster öffnet sich, in dem der Text der Korrekturanfrage angezeigt wird.



Durch Klick auf die Schaltfläche „Löschen“ wird der markierte Gewerbevorgang
(die beanstandete Gewerbemeldung) gelöscht. Nach Bejahen der Sicherheitsab-
frage ist diese Meldung **unwiderruflich gelöscht**, kann also nicht mehr wieder-
hergestellt werden.

Durch Klick auf die Schaltfläche „Drucken Liste“ erhalten Sie die beanstandeten
Betriebe in Listenform.



GEWAN-Schulungen

Leider mussten die Schulungen für das gesamte Jahr 2020 aufgrund der durch die Corona-Krise verhängten Beschränkungen ausfallen.

Auch für 2021 können wir momentan noch keine festen Termine festlegen. Wir bemühen uns aber, bis zum 2. Quartal 2021 eine Lösung zu finden, soweit es die organisatorischen und örtlichen Rahmenbedingungen zulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr GEWAN-Team